

Garantiebedingungen zur Garantieverlängerung

1. Garantiegeber

Garantiegeber der Garantieverlängerung ist:

Quintus Handels GmbH

Kuhn 104

6934 Sulzberg

Österreich

E-Mail: office@agadon.com

Die Garantieverlängerung ist eine freiwillige zusätzliche Garantie der Quintus Handels GmbH. Gesetzliche Gewährleistungsrechte, Rücktritts-/Widerrufsrechte, Ansprüche aus Produkthaftung sowie etwaige Herstellergarantien bleiben unberührt.

2. Verhältnis zur Herstellergarantie

Soweit für ein Produkt eine Herstellergarantie besteht, bleibt diese von der Garantieverlängerung unberührt.

Die Garantieverlängerung beginnt erst nach Ablauf der jeweils anwendbaren Herstellergarantie oder der im Online-Shop ausdrücklich genannten Grundgarantiezeit, sofern in den Produktinformationen nichts anderes angegeben ist.

Die Garantieverlängerung begründet keinen Anspruch gegen den Hersteller, sondern ausschließlich gegen die Quintus Handels GmbH nach Maßgabe dieser Bedingungen.

3. Geltungsbereich

Die Garantieverlängerung gilt nur für Produkte, bei denen sie im Online-Shop, auf der Produktseite, im Warenkorb, im Checkout, in der Auftragsbestätigung oder in einem Garantiezertifikat ausdrücklich angeboten oder bestätigt wird.

Sie gilt für Lieferungen und Nutzung in:

- Österreich
- Deutschland

Für andere Länder, insbesondere die Schweiz, gilt die Garantieverlängerung nur, wenn dies ausdrücklich bestätigt wird.

4. Dauer der Garantieverlängerung

Die Dauer der Garantieverlängerung richtet sich nach der beim Kauf ausgewählten oder bestätigten Variante:

- **+5 Jahre Garantieverlängerung**
- **+10 Jahre Garantieverlängerung**

Die Garantieverlängerung beginnt mit Ablauf der ursprünglichen Garantiezeit und endet nach Ablauf der jeweils gewählten Verlängerungsdauer.

Beispiel:

- ursprüngliche Garantie: 10 Jahre
- Garantieverlängerung: +5 Jahre
- Gesamtdauer: 15 Jahre ab Lieferung

Die Garantiezeit beginnt grundsätzlich mit dem Lieferdatum, sofern in den Produktbedingungen oder dem Garantiezertifikat nichts anderes angegeben ist.

5. Garantieleistung

Die Garantieverlängerung umfasst ausschließlich Material- und Herstellungsfehler, die während der verlängerten Garantiezeit auftreten und bereits auf einem produktbezogenen Fehler beruhen.

Im Garantiefall leisten wir nach unserer Wahl:

- Ersatzteil,
- Reparatur,
- Austausch gegen ein gleichwertiges Produkt,
- anteilige Gutschrift auf ein Ersatzprodukt.

Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Wenn das identische Produkt nicht mehr lieferbar ist, können wir ein technisch und wirtschaftlich gleichwertiges Ersatzprodukt anbieten.

6. Begrenzung der Garantieleistung

Die Garantieleistung ist auf den ursprünglichen Kaufpreis des betroffenen Produkts begrenzt.

Nicht umfasst sind:

- Montagekosten,
 - Demontagekosten,
 - Transportkosten,
 - Entsorgungskosten,
 - Handwerkerkosten,
 - Nutzungsausfall,
 - Folgeschäden,
 - Schäden an anderen Gegenständen,
 - Wertminderung durch normale Alterung.
-

7. Ausschlüsse

Die Garantieverlängerung gilt nicht für Schäden oder Mängel, die verursacht wurden durch:

- unsachgemäße Montage,
- nicht fachgerechten Einbau,
- Nichtbeachtung von Montage-, Betriebs-, Pflege- oder Sicherheitshinweisen,
- ungeeigneten Einsatzort,
- falsche Dimensionierung oder Planung durch den Kunden oder Dritte,
- eigenmächtige Änderungen oder Reparaturen,
- Verwendung nicht freigegebener Ersatzteile oder Zubehörteile,
- gewöhnliche Abnutzung,
- optische Veränderungen,
- Kratzer, Dellen oder Beschädigungen nach Lieferung,
- Korrosion durch ungeeignete Umgebung, z. B. aggressive Atmosphäre, salzhaltige Luft, Chemikalien oder dauerhafte Feuchtigkeit,
- Schäden durch Frost, Sturm, Hagel, Schnee, Überschwemmung oder andere äußere Einwirkungen,
- Schäden durch Tiere, Pflanzen, Vandalismus, Brand, Unfall oder höhere Gewalt,
- gewerbliche oder industrielle Sondernutzung, sofern diese nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Für Verschleißteile, Verbrauchsmaterialien, Leuchtmittel, Akkus, Batterien, elektronische Steuerungen, Dichtungen, Beschichtungen, Oberflächen und bewegliche Teile gilt die Garantieverlängerung nur, wenn dies beim jeweiligen Produkt ausdrücklich angegeben ist.

8. Voraussetzungen

Die Garantieverlängerung setzt voraus, dass:

1. das Produkt über den Online-Shop www.agadon.com oder direkt bei Quintus Handels GmbH gekauft wurde,
2. die Garantieverlängerung beim Kauf erworben oder ausdrücklich bestätigt wurde,
3. der Kunde den Kaufbeleg und, falls ausgestellt, das Garantiezertifikat vorlegt,

4. das Produkt fachgerecht montiert und bestimmungsgemäß verwendet wurde,
 5. Pflege-, Wartungs-, Montage- und Sicherheitshinweise eingehalten wurden,
 6. der Mangel unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen, gemeldet wird.
-

9. Geltendmachung

Garantieansprüche sind per E-Mail geltend zu machen an:

office@agadon.com

Die Meldung soll enthalten:

- Bestellnummer,
- Name und Anschrift des Kunden,
- betroffenes Produkt,
- Kaufdatum und Lieferdatum,
- Beschreibung des Mangels,
- Fotos oder Videos des Mangels,
- Fotos der Montagesituation, soweit relevant,
- Kaufbeleg,
- Garantiezertifikat, falls vorhanden.

Wir prüfen den Anspruch und teilen dem Kunden innerhalb angemessener Zeit mit, ob ein Garantiefall vorliegt und welche Garantieleistung erbracht wird.

Der Kunde darf ohne unsere vorherige Zustimmung keine Reparatur durch Dritte beauftragen, wenn er die Kosten im Rahmen der Garantie ersetzt verlangen möchte.

10. Übertragbarkeit

Die Garantieverlängerung gilt für den Erstkäufer und ist nicht übertragbar, sofern in den Garantiebedingungen oder im Garantiezertifikat nichts anderes angegeben ist.

11. Verhältnis zu gesetzlichen Rechten

Die Garantieverlängerung ist eine freiwillige Zusatzleistung.

Gesetzliche Gewährleistungsrechte, Rücktritts-/Widerrufsrechte, Ansprüche aus Produkthaftung sowie sonstige zwingende Rechte bleiben unberührt und werden durch die Garantieverlängerung nicht eingeschränkt.

12. Missbrauch und Ausschluss bei falschen Angaben

Bei unrichtigen Angaben, manipulierten Nachweisen, nicht nachvollziehbarer Schadensursache oder missbräuchlicher Inanspruchnahme können wir die Garantieleistung ablehnen.